Versicherung Agria OP Operationsversicherung Katze

Agria Tierversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland
Umfassende Information zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria OP Operationsversicherung Katze | Eine Versicherung, die Kosten für tierärztliche Behandlung bei Operationen inklusive bestimmter Anschlussbehandlungen deckt.

Was ist versichert?

- V Die Versicherung ersetzt Tierarztkosten bei Operation bis zu der von Ihnen gewählten Versicherungssumme von 1 500 EUR oder 2 500 EUR.
- V Bis zu dem von Ihnen gewählten Höchstbetrag werden auch ersetzt:
  - Der letzte Tierarztbesuch zur Untersuchung am Tag vor der Operation
  - Postoperative Behandlung bis zu 15 Tage lang
  - Notwendige Einweisung/Übernachtung in der Tierklinik

Mögliche Zusatzversicherungen:

Keine.

Was ist nicht versichert?

- ✕ Alle Kosten, die nicht in Zusammenhang mit einer Operation unter Vollnarkose auftreten oder die der Definition gemäß den Geschäftsbedingungen entsprechen.
- ✕ Kaiserschnitt.
- ✕ Präventive Behandlung und Rehabilitation.
- ✕ Eine Kastration wird nur bei bestimmten, aufgeführten Diagnosen ersetzt.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung hat eine Wartezeit.
- ! Bestimmte Zahnbehandlungen erfordern, dass die Katze bereits vor dem vierten Lebensmonat bei Agria versichert war.
- ! Die Versicherung gilt für bestimmte Gelenkerkrankungen unter der Voraussetzung, dass die Katze bereits vor dem vierten Lebensmonat bei Agria versichert war.
- ! Die Versicherung hat eine feste Selbstbeteiligung und einen Erstattungssatz. Wir ziehen pro Selbstbeteiligungszeitraum einen Betrag für eine feste Selbstbeteiligung ab.

Wo bin ich versichert?

- V Die Versicherung gilt in Deutschland.
- V Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu einem Jahr in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen die Prämie rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.

Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt werden. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem ihm von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Prämienzahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die Prämie gezahlt würde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
  Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Vesicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen.
- Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 2 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.